Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

VORLAGE Nr. 5-3168/17-I

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.06.2017
Kreisausschuss	10.07.2017

Betr.: E-Medien-Verbund: 1. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt die Landrätin mit dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden 1. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit den Städten Jüterbog, Luckenwalde und Zossen sowie den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz:	7.000 €
Finanzierung durch:	
Produktkonto:	272010.448200
Bezeichnung des Produktkontos:	Erstattung von Gemeinden
Konto-Ansatz:	17.000 €
Produktkonto:	272010.527201
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen von Gemeinden
Konto-Ansatz:	24.000 €

Luckenwalde, den 04.07.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung am 13. Oktober 2014, Vorlage Nr. 4-2060/14-V, einen E-Medien-Verbund mit den öffentlichen Bibliotheken im Landkreis zu entwickeln. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, einen Kooperationsvertrag vorzubereiten. In diesem Kooperationsvertrag wurde die Finanzierung an dem gemeinsamen Medienpool vorerst für die Jahre 2015 bis 2017 festgeschrieben.

Die Anzahl der Entleihungen digitaler Medien hat sich von insgesamt 6.323 im Jahr 2015 auf 8.900 im Jahr 2017 gesteigert. Das entspricht einem Zuwachs von beinahe 41 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das ist ein deutliches Indiz dafür, dass dieses Angebot von digitalen Medien auf ein breites Interesse der Bevölkerung trifft und noch mit weiteren Zuwächsen gerechnet werden darf.

Aus diesem Grund haben alle Kooperationspartner bereits ihr Interesse an einer Verlängerung des Kooperationsvertrages signalisiert. Auf Vorschlag der Bürgermeister soll der Zeitraum von 2018 sogar bis 2021 verlängert werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Landrätin mit dem Abschluss der vorbereiteten *1. Änderungsvereinbarung* zum bestehenden Kooperationsvertrag beauftragt wird.

Anlage:

1. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien